

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1860)**

Heft 101

PDF erstellt am: **17.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

N^o. 101.

Mittwoch den 19. December.

1860.

Bur Beachtung.

Die verehrten Abonnenten der Kirchenzeitung, welche dieselbe bisher durch die Postämter bestellten, sind ersucht, ihre Abonnements frühzeitig auf dem betreffenden Postbureauz zu erneuern, um Unterbrechungen vorzubeugen.

Den verehrten Abonnenten in der Stadt Solothurn, sowie Denjenigen, welche das Blatt bisher direct bei der Expedition (W. Schwendimann) in Solothurn bestellt haben, wird die Kirchenzeitung auch im nächsten Jahr zugesendet, falls sie der Expedition bis Ende December keine Abstellung zukommen lassen.

Der Abonnementspreis bleibt unverändert: Halbjährlich franco in der gesammten Schweiz Fr. 4; für die Stadt Solothurn Fr. 3. 60 Cts.

Der practische Seelsorger.

— † „Wie wirkt man segensreich in einer Gemeinde?“ Diese hochwichtige Frage hat der Hochw. Seminardirector Dubois in einer Schrift unter dem Titel „der practische Seelsorger“ in einer Weise gelöst, daß wir gerne die Hochw. Geistlichkeit der Schweiz näher auf dieselbe aufmerksam machen. Man soll nicht befürchten, daß in diesem Buch, welches ein Priester der Diocese Mainz soeben in 2. Auflage deutsch bearbeitet und bei Kirchheim (S. 548) herausgegeben hat, der französische Standpunkt zu sehr hervortrete; dasselbe ist durchweg von allgemeiner Brauchbarkeit und für unsere Schweizer-Verhältnisse besonders passend.

Dubois findet das Mittel, um in einer Gemeinde segensreich zu wirken, in dem apostolischen Seeleneifer. Er wollte die Gluth heiligen Seeleneifers, wovon die Brust des Priesters erfüllt sein muß, von Neuem darin anfachen; wollte ihn an die Haupttugenden erinnern, ohne die er erschläft, mit denen er aber Wunder wirkt; wollte ihn

endlich die practische Bethätigung dieses Seeleneifers lehren, indem er ihm zeigte, was er in den verschiedenen Begegnissen, wie sie jeder Tag mit sich bringt, und hinsichtlich aller Personen, mit denen er beständig in Berührung kommt und in Verkehr steht, zu thun habe: das ist in kurzem Abrisse der Plan, den er vorgezeichnet.

Wie manches Gute könnte von Priestern geschehen und geschieht nicht! Ist Mangel an Eifer daran Schuld? Zuweilen freilich; oft geschieht aber das Gute auch darum nicht, weil man nicht daran denkt, oder weil man sich bei Ausführung desselben übel anstellt. Im Allgemeinen weiß man wohl, daß ein Priester eifrig sein müsse, man hat verschiedene Werke über die Nothwendigkeit, den Nutzen, die Eigenschaften des Seeleneifers gelesen; allein wie man ihn täglich, unaufhörlich bethätige, das versteht man oft nicht genug. Man wähnt Wunderdinge gethan zu haben, wenn man irgend etwas Bedeutendes zum Besten der Gemeinde vollbracht hat, und weiß nicht, daß ein frommer Seelsorger inmitten seiner Heerde nichts Wichtigeres und Besseres thun könne, als wenn er sich zu jeder Stunde, in jedem Augenblicke fragt: Was kann ich jetzt zum Heile der Seelen thun? Welchen Rath, welche gute Lehre kann ich Diesem geben? Welchen sanften Tadel kann ich Jenem ertheilen? Bei welchem Sünder kann ich heute einen Befehrungsversuch machen? Welche Tugend muß ich in diesem oder jenem Falle ganz besonders üben, um durch gutes Beispiel die Seelen Jesu zu gewinnen? Welche Arbeit kann ich unternehmen, welches Gebet verrichten, welche Bußübung mir auflegen, um die Rückkehr meiner verlorenen Söhne zu Stande zu bringen?

Siehe! das ist der Seeleneifer in seinen einzelnen Erscheinungen, der practische Seeleneifer, dessen Wichtigkeit der Verfasser zur Auerkenntniß zu bringen strebt, worüber er Verhaltensregeln aufgestellt hat, die seine Ausübung erleichtern, seinen Erfolg sichern sollen.

Die seelsorgliche Erfahrung des Verfassers, die er sich in den verschiedenen Stellungen seines fünf und zwanzigjährigen priesterlichen Wirkens als Kaplan einer bedeuten-

den Pfarrei, als Director eines unter Klosterfrauen stehenden Pensionats, als Superior eines Diöcesan-Missionshauses, als Pfarrer einer Stadt- und Landgemeinde, als Regens eines Seminars, als Generalvicar und geistlicher Rath erworben; der Umstand, daß der Hochwft. Bischof von Coutances dieser seiner Schrift unter den größten Lobeserhebungen die oberhirtliche Approbation ertheilt, sich darin „überaus glücklich schätzt, im Anfange seiner bischöflichen Laufbahn ein Werk gutheißen zu können, das sicherlich großen Segen in seiner Diöcese stiften werde, und das er daher als ein Manual in dem Besitze eines jeden Priesters wünsche;“ die weite Verbreitung und allgemeine Anerkennung, die es gefunden, so daß binnen kurzer Zeit drei starke Auflagen nothwendig wurden; all dies gibt die Hoffnung, daß es auch in der Schweiz eine gute Aufnahme erfahren, manches Priesterherz zu segensreichen Unternehmungen begeistern, und so die Ehre Gottes und das Heil der Seele fördern werde.

Um unsere Leser mit diesem „practischen Seelsorger“ noch vertrauter zu machen, wollen wir hier zum Schluß einige Fragen hervorheben, welche der Verfasser speciell beantwortet:

Wie man sich bei der Ankunft in eine neue Gemeinde benehmen müsse? — Der Priester muß sich bestreben, die Frömmigkeit anziehend und liebenswürdig zu machen. — Der Priester muß sich gefittet und würdevoll benehmen und den Anstand beobachten. — Der Priester muß uneigennützig sein. — Von der kirchlichen Wissenschaft, insofern sie dem Seeleneifer als Mittel zur Erreichung seines Zweckes dient, ihn erhält und stützt. — Wie sich der Pfarrer gegen seinen Kaplan und Vicar benehmen soll? — Wie sich ein Kaplan und Vicar gegen seinen Pfarrer zu benehmen habe? — Wie sich ein Seelsorger gegen seine benachbarten Standesgenossen verhalten soll? — Wie sich der Priester gegen Frauenspersonen und insbesondere gegen seine Diensthöten zu verhalten habe? — Der Seelsorger in seinem Verhältniß zum Lehrer. — Wie sich der Seelsorger gegen die bürgerliche Obrigkeit in der Gemeinde verhalten soll? — Ueber den brieflichen Verkehr des Priesters. — Der Seelsorger in der Schule. Der catechetische Unterricht. — Der Seelsorger auf der Kanzel. — Der Seelsorger im Beichtstuhl. — Einige Bemerkungen über die Verwaltung und Auspendung der übrigen heiligen Sacramente. — Wie ein seeleneiferiger Priester alle Gläubigen zur Ausführung guter Werke herbeizieht.

Wahrlich ein ebenso reichhaltiges als gut bearbeitetes Material zur Anleitung für eine gute practische Seelsorge. Also lies und handle!

Rückblick auf das Leben und Wirken Papst Pius IX.

(Fortsetzung.)

XX. Unter allen diesen Tagen des Ruhmes, leuchtete einer hervor, ruhmreicher als die anderen; es war dies der 8. December 1854.

Alle Welt weiß, daß an diesem Tage eines der rührendsten Geheimnisse der Kirche, die unbefleckte Empfängniß der heiligen Mutter, feierlich zum Dogma durch das erhabene Oberhaupt der katholischen Kirche in seiner Unfehlbarkeit erhoben wurde. Daß die Vorsehung gerade ihn zum Werkzeug eines so weittragenden Actes wählte, so wie die großartige Schnelligkeit, mit welcher die katholische Welt dies Dogma in sich aufnahm, war für Pius IX. der Lohn des Himmels für so viele erduldete Leiden.

XXI. Ein anderer nicht minder herrlicher Lohn war ihm noch vorbehalten, der sich jedoch mehr an seine erhabene Person knüpfte; er fand ihn in der Reise, welche er durch seine Staaten im Jahre 1857 zu machen Willens war. Ueber diese Absicht des heiligen Vaters geriethen einige fromme Seelen in nicht geringe Besorgnisse; man befürchtete, daß die Partei der Unzufriedenen diese Gelegenheit benutzen würde, um in Rom jene traurigen Auftritte einer Erhebung zu erneuern, oder wenigstens daß der heilige Vater nicht das freundliche Entgegenkommen fände, welches er verdiente.

„Diese Besorgnisse zeigten sich indessen grundlos. Am 5. Mai trat der heilige Vater seine Rundreise an, und während ihrer ganzen viermonatlichen Dauer bis zum 5. September glich sie einem großen Triumphzuge. Sie war eine ununterbrochene Huldigung, ein einziger allgemeiner Jubel, der wahre und ungezwungene Ausdruck der Gefühle der Bevölkerung.“

„Überall wurde Pius XI. von den begeistertsten Zurufen empfangen, überall flossen bei seiner Gegenwart Thränen der hingebendsten Treue, überall flehte die Menge, welche herbei geströmt war, das Antlitz ihres Herrschers zu sehen, um den Segen des heiligen Vaters und beugte das Knie unter der Hand, welche auf sie und die Welt alle Gnaden des Himmels herabrief.“

„In dem Maße als die Reise sich verlängerte, sah man alle falschen Vorhersagungen der Ungläubigen und Revolutionäre in den Staub fallen.“ — Als die Letzteren sich in ihren Erwartungen so gänzlich getäuscht sahen, boten sie in der Verstocktheit ihres Gemüthes Alles auf, um die Tragweite der Manifestationen zu verkleinern; treu ihrem Charakter behaupteten sie nun, die Begeisterung, welche den heiligen Vater umgebe, sei künstlich hervorgerufen, sie sei, wie man zu sagen pflegt, nur officiell; in der Romagna, in Bologna,

in den Legationen dagegen werde man erfahren, was von der Popularität Pius IX. zu halten sei. — Aber die Begeisterung, weit entfernt nachzulassen, wuchs im Gegentheile. Der Eifer der Bevölkerung, selbst der entferntesten Orte, war derart, daß man jene schmähtlichen Verdächtigungen nicht nur zurückweisen, sondern vielmehr von dieser denkwürdigen Reise behaupten kann, daß sie die Reihe der Siege, welche Pius IX. über den Freiheitschwindel und die Demagogie davon getragen, krönte.“*) (Schluß folgt.)

— † **St. Gallen.** Altstätten. Während das Mischschulfeminar in der Hauptstadt an einer bösen Krankheit, an der Auszehrung, leidet, und dazu noch seinen Kopf (den Herrn Director Nuegg) verloren hat, gedeiht und blüht die neue katholische Realschule in Altstätten mit dem ihr verbundenen Unterrichtskurse für Lehramtskandidaten. Es wirken an dieser Anstalt dermal die Herren Vicar Rothenshue, Professor Placidus Plattner, Inspector Segmüller, Musiklehrer Thür und neu hinzukommen der von den Rorschacher Radicalem vertriebene Professor Gerster. Die Schüler studiren unter steter Aufsicht in einem gleich neben der Kirche gelegenen Gebäude und werden überhaupt auf das Strengste zu Fleiß und Sittlichkeit angehalten. Der Geist an der Anstalt ist ein ernster, wissenschaftlich religiöser, gleich entfernt von jeder Ueberspannung nach welcher Seite nur immer. So läßt sich, sagt der ‚Wahrheitsfreund‘, mit Zuversicht hoffen, daß sie dem Rheinthale wackere und intelligente Bürger, und dem katholischen Kantonstheile fleißige, tüchtige und bescheidene Lehrer erziehe, denen jeder Familienvater sein liebstes Erbgut, die Kinder, getrost anvertrauen darf.

— † **Aus der Ostschweiz.** Radicale Ehrlichkeit. (Mitgetheilt.) Mehrere radicale Zeitungen haben die Nachricht gebracht, Herr Pfarresignat Wunderlin in Ramsen sei wegen Vermittlungen, resp. unbefugten Verkauf von Kirchengeschäften, aus dem Kanton verwiesen worden. Solches ist unwahr. Wunderlin wurde ausgewiesen, weil er, trotz Verbot der Regierung, geistliche Funktionen ausübte (die hl. Messe las und Beicht hörte). Der fragliche Verkauf von Kirchengeschäften geschah vor circa 5 Jahren zu Gunsten einer von Wunderlin erbauten Kapelle in der Gemeinde selbst, nicht zu eigenem Vortheil. Deshalb wurde auch damals kein Urtheil gefällt. Dieser Thatsache geschah nun in den Großrathsverhandlungen Erwähnung, um zu beweisen, daß Wunderlin ein „unordentlicher“ Mann sei; einige Blätter dagegen gaben sie als eigentlichen Grund der Ausweisung an. . . Die ‚St. Galler-Zeitung‘, welche zuerst die Nachricht brachte, hat widerrufen. Aber glauben Sie die ‚Berner-Zeitung‘, der ‚Eidgenosse‘ etc., welche der ‚St.

Galler-Zeitung‘ die Verläumdung nachgedruckt, hätten auch die Berichtigung aufgenommen und dem Verläumdeten Ehre und guten Namen wiedergegeben vor ihrem Leserkreis? Bis dahin nicht! — Das ist wahr, wenn es über einen katholischen Geistlichen hergeht, da ist das radicale Gewissen sehr weit! —

— † **Luzern.** (Brief ab dem Lande.) Von vielen Eltern hört man schon bedenkliche Aeußerungen gegen die Lehranstalt in Luzern; einige Eltern sollen schon beabsichtigen, ihre Söhne selbst während dem Schuljahre entweder heimzunehmen oder an eine andere Lehranstalt zu senden, wenn der Professor Eckardt sich nicht so oder so zurückzieht. Begreifen kann man auch nicht, wie eine h. Regierung sich so habe verleiten lassen, einen solchen Komödientenspieler so reichlich zu besolden und die eigenen Landeskinder abzuspiesen.

Das Schriftchen von Sr. Hochw. Hr. Commissar Winkler macht großes Aufsehen, es weckt viele Schläfrige auf und sie fragen sich gegenseitig bedenklich: „Wohin soll das?“

— † **Baselstadt.** „Consules caveant!“ so rufen die radicalen Zeitungen, indem sie mit bedenklichen Mienen folgendes aus der Stadt Basel berichten: „Dieser Tage fanden sich in einem hiesigen Gasthof vier Geistliche zusammen, welche sich für einfache „Patres“ ausgaben, aber zwei Tage in geheimnißvoller Weise conferenzelten. Der Eine — P. Ambrosius — war aus Würzburg, Joachim und Elisabeth aus Rom, und Augustin aus Lyon (warum nicht gar P. Augustin aus dem Aargau?) hergekommen. Da bekanntlich schon längere Zeit davon die Rede ist, daß der „heilige Vater“ nach Würzburg reise, so liegt die Vermuthung nicht ferne, daß es sich um desfallige Verabredung gehandelt habe. Etwas Wichtiges wurde jedenfalls gebrütet und die Zeit nicht bloß mit Brevierbeten zugebracht. Sogar das Essen ließen sich die Herren auf's Zimmer bringen und entzogen sich geflissentlich der Aufmerksamkeit, um in aller Stille wieder zu verschwinden.“ Jetzt ist das Vaterland in Gefahr wegen vier Mönchen!

— † **Zug.** Die Regierung von Schwyz machte die Mittheilung, daß ihr Lehrerseminar unter der Leitung des Hochw. Director Buchegger einen sehr erfreulichen Aufschwung nehme und sie sich veranlaßt sehe, um noch mehr Lehrkandidaten anderer Kantone aufnehmen zu können, die Räumlichkeiten zu erweitern. Dies Schreiben wurde von Zug mit dem Bemerkten verdankt, daß es hierseits erwünscht sei, unsere Lehrkandidaten in dort bilden zu lassen.

— **Baar.** In der Beinhauskapelle bei der Pfarrkirche in hier zieht ein neulich dort angebrachtes Gemälde allgemeine Aufmerksamkeit auf sich; es stellt eine menschliche Seele im Fegeseuer dar, wie sie gefesselt um Erbarmung ruft. Das Gemälde ist ein Meisterstück von Hrn. v. Deschwanden.

*) Le Roi Pie IX. pag. 43.

und wurde, wie die „N. Zug. Ztg.“ berichtet, von Hrn. Obergerichtspräsident und Hypothekarschreiber Dosenbach der genannten Kapelle gewidmet.

Rom. 1. Dez. Aus den „neuen piemontesischen“ Provinzen bringt das „Giornale di Roma“ vom Mittwoch unter anderen folgende Klagen: „Abgesehen von den Verfolgungen, welche Episkopat und Clerus unter verschiedenen Vorwänden, besonders in den Marken, zu dulden haben, veröffentlichte der Commissarius Nepoli am 7. und 9. November Decrete, wodurch eine sehr drückende, noch während dieses Jahres zu bezahlende Abgabe von zwei Procent auf alle Kirchengüter ausgeschrieben ward, welche sich im Besitze von Prälaten, geistlichen Stifnungen und Körperschaften befinden, hiezu noch eine Erhöhung der Grundsteuer des liegenden Stadt- und Landbesitzes jedes Eigenthümers ohne Unterschied. Die militärische Besetzung des Landes und der Unterhalt aller aus ihrer Heimath ausgewanderten Abenteurer sind ausschließlich den Klöstern aufgebürdet. Diese sind angewiesen, ihnen ohne irgendwelche Vergütung Lebensmittel, Wohnung, Wäsche, Licht und Feuerung zu geben. Die Abenteurer werden nach solchen Verfügungen von den Unruhigen aufgewiegelt. In ihrer Sehnsucht nach Communismus sagen sie ihnen: „Esset, trinket und laßt euch mit Allem von diesen Mönchen versorgen, denn es ist ja Alles unser.“

— * Oesterreich. Warum es oft kurios in der Welt geht, das erfährt die Welt oft erst hintendrein. Vom Wiener-Ministerium von 1849 starb Fürst Schwarzenberg mit sich und der Welt zerfallen eines schnellen und bis heute noch nicht aufgeklärten Todes; Graf Stadion endete in Wahnsinn; Baron Kulmer gab sich in einem Anfälle von Verzweiflung selbst den Tod; das tragische Ende des Freiherrn v. Bruck ist noch in Aller Gedächtniß, er starb den Selbstmord des Stolzes. Mini-

ster Bach mußte der öffentlichen Meinung weichen, die ihn zu den Todten warf.

St. Peters - Pfennige.

Von wohlthätiger Hand aus Luzern Fr. 3, —
Ueberschlag laut Nr. 99 „ 11,339. 90

Fr. 11,342. 90

Für die katholische Kirche in Bern. Von einer wohlthätigen Hand aus Luzern Fr. 5.

Zur Nachricht. Eine Correspondenz aus dem Thurgau folgt in nächster Nummer.

Frz. Jos. Schiffmann,

Buchhändler und Antiquar in Luzern,
verkauft stets die vorzüglichsten Werke der katholischen Theologie, sowie eine große Auswahl der besten Volks- und Jugendschriften, alt oder neu, zu den billigsten Antiquariatspreisen. Gute ältere Bücher und Werke können gegen beliebige neue umgetauscht werden; auch kauft derselbe fortwährend größere und kleinere Bibliotheken, besonders theologische und historische gegen baare Bezahlung.

Die Zeitschrift:

„Der Katholik,“

redigirt von Domecapitular und Professor Dr. F. B. Heinrich und Domecapitular und Regens Ch. Mousfang (jährlich 12 Monatshefte à 8 Bogen; Preis Fr. 17. 20 Cts.), wird auch im Jahre 1861 erscheinen und regelmäßig am 15. des betreffenden Monats ausgegeben. Alle Buchhandlungen und Postämter nehmen Bestellungen an.

Im ganzen österreichischen Kaiserstaate kostet der Katholik ohne Berücksichtigung der Coursverhältnisse, durch den Buchhandel bezogen, nur 8 fl. österr. Währ. In Preußen ist die Zeitschrift von der Stempelsteuer befreit.

Mainz im December 1860.

Franz Kirchheim.

In der Herder'schen Verlags-Handlung in Freiburg ist soeben erschienen:

Kurze catechetische Erklärung des Wissenswürdigsten von den äußeren Gebräuchen der katholischen Kirche,

zunächst bearbeitet für die katholische Schuljugend, dann aber auch zur religiösen Belehrung und Erbauung für Erwachsene von J. Thiery. Mit erzbischöflicher und bischöflicher Approbation.

Erstes Bändchen: Die heiligen Zeiten, Feste und Festgebräuche des Kirchenjahres. Zweites Bändchen: Die heiligen Sacramente und Sacramentalien. Preis der beiden Bändchen: Ausgabe I. auf feines Papier Fr. 1. 25 Cts. Ausg. II. (Schulausgabe) auf gewöhnl. Papier 80 Cts.

Empfehlungen des Hochwürdigsten bischöflichen Ordinariats zu Speyer.

I. Der Schullehrer J. Thiery hat ein kleines catechetisches Werk bearbeitet, in welchem der Sinn und die Bedeutung der heiligen Zeiten und Gebräuche der katholischen Kirche auf eine gemeinfaßliche Weise erklärt werden. Nach sorgfältiger Prüfung hat diese im kirchlichen Geiste gehaltene Schrift die oberhirtliche Gutheißung erhalten. Auf den Wunsch des Verfassers wird dieses, sowohl für die Jugend als für Erwachsene sehr brauchbare und zur Förderung religiöser Kenntnisse und Erbauung ganz geeignete Buch andurch den Seelsorgern und durch deren Vermittelung unsern Diöcesanen empfohlen.

II. Wir wollen die Hochw. Seel. geistlichkeit unseres Bisthums hiermit auf das zweite Bändchen der von dem Schullehrer J. Thiery bearbeiteten catechetischen Erklärung der kirchlichen Gebräuche aufmerksam machen. Dasselbe behandelt die heiligen Sacramente und die Sacramentalien in einer einfachen, belehrenden und zweckmäßigen Weise, so daß es nicht nur von der Schuljugend, sondern auch von den Erwachsenen mit großem Nutzen gelesen werden wird. Auf den Wunsch des Verfassers empfehlen wir daher dieses Schriftchen, damit es in den einzelnen Familien verbreitet, namentlich in der Preisbuch verwendet werde, und so zur Belehrung und zur Erbauung der Diöcesanen beitragen möge.

Verlag und Druck von K. Schwendemann in Solothurn.